

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☐ Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30. 05. 2023 ☐ 05. 07. 2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	05.06.2023 bis 31.08.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	31.08.2024
Kontaktperson, Name:	Dipl.-Ing. Dr. Georg Kreilinger	
Kontaktperson Adresse:	5280 Braunau am Inn, Rainerstraße 62	
Kontaktperson Telefon:	+4366473484744	
Kontaktperson E-Mail:	georg.kreilinger@gmx.at	
Beauftragte Dienstleister:innen:	Fa. EST GmbH Fa. Achim Kreilinger Steuerberatung Huber und Rosenthal	
Projekt- und Kooperationspartner:innen:	-	
Gesamtprojektsumme:	20.300 Euro	
KPC Geschäftszahl:	KC330928	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Energiegemeinschaften, Sektorenkopplung, #Autarkie, #eMobility, #eAuto, #Kleinwasserkraftwerk, #ÖÖ, #Braunau	
Erstellt am:	19.11.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☒ JA 10.10.2023 ☐ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	☒ JA es wurden laufend Mitglieder in den Verein aufgenommen, wodurch eine stetige Erweiterung des Vereines und der Anlagen stattfand ☐ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Idee zur Gründung einer EEG in Braunau entstand durch die neuen Möglichkeiten zur tatsächlichen Umsetzung einer EEG seit Mai 2022. Ich habe persönlich an Informationsveranstaltungen teilgenommen und mit „Pionieren“ über die Umsetzungsbedingungen gesprochen. Weiters folgten mehrere Gespräche mit Gemeinden und verschiedenen Privatpersonen, um einen ersten möglichen Schritt zur Gründung zu setzen. Diese Gespräche waren zum Großteil mit Skepsis bei den möglichen Gründungspartnern begleitet. Diese damalige Unsicherheit verzögerte einen rascheren Beginn. Letztlich war der mit 2023 hohe Strompreis und gleichzeitige mittelmäßige Marktpreis ein gutes Argument für PV-Besitzer über eine Weitergabe des Stroms an den Nachbarn nachzudenken. Gleichzeitig wurde auch die Zunahme mit eMobility und vor allem der Verkauf von eAutos ein mögliches Potenzial zur wechselseitigen Stromteilung.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?	Die gewählte Rechtsform als Verein hat viele Vorteile: • geringe laufende Kosten • flexible Handhabung der betrieblichen Abläufe (die Vereinsteilnehmer kennen sich!) • Der Verein selbst hat aktuell keine Investitionen in Anlagen oder Geräten. Sollte sich das ändern, dann muss über eine geeignete Rechtsform neu überlegt werden.

Projektbeschreibung	
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden Rechtsexpert:innen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Die Gründung wurde mit wenigen Teilnehmern durchgeführt. Ein großer Vorteil einer regionalen EEG liegt in der örtlichen Zusammengehörigkeit. Die Teilnehmer kennen sich und die Verbreitung der Kernideen geht sozusagen über die Diskussion in der Nachbarschaft. Schwieriger wird die Vermittlung von weiterführenden Inhalten, wie die Kooperation über Sektoren hinweg und die Einführung von neuen Dienstleistungen innerhalb der EEG. Zum Teil behindern rechtliche und technische Rahmenbedingungen einen schnelleren Fortschritt. Die bisherige Konzeption sieht keinen Erwerb und Betrieb von gemeinsamen Anlagen vor. Vielmehr wird versucht, das vorhandene Anlagenpotenzial zu verbinden und darüber hinaus einen Anlagenmix größer aufzubauen, wie zB. kleine Wasserkraftanlagen, Biogasanlagen und eventuell kleine Windräder in die EEG zu integrieren. Dies ist zum Teil auch schon erfolgreich gelungen. Als rechtliche Grundlage waren die Musterverträge, die auf der Homepage www.energiegemeinschaften.gv.at zu finden sind, sehr hilfreich. Es mussten zur tatsächlichen Umsetzung die Rahmenbedingungen und die individuellen Anforderungen nur mehr in einem Anpassungsprozess eingebaut werden. Die Verantwortung des Anlagenbetriebs verbleibt somit bei den Eigentümern. Der Verein kann sich auf die inhaltlichen Punkte konzentrieren und das Kapital- bzw. Investitionsrisiko vermeiden. Es wurde eine Steuerberatung beigezogen, um die steuerlichen, aber auch rechtlichen Rahmenbedingungen zu besprechen. Die Beratungsrechnung beläuft sich leider unter der Grenze von €500,-, wodurch die Berücksichtigung bei der Endabrechnung nicht gegeben ist.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)	Das Portal www.netto.netzooe.at stellt eine sehr gute „Beauskunftung“ der einzelnen Standorte und der zugehörigen Zählpunkte in der Region dar. Die Zuordnung eines Zählpunktes zu einer Trafostation bzw. zu einem Umspannwerk kann dadurch eindeutig festgestellt werden. Der Prozess der Anmeldung beim Netzbetreiber NetzOÖ war einfach und ohne Probleme zu bewältigen. Bei allen „normalen“ Haushalten waren die Smart-Meter installiert. Bei größeren Anlagen sind anstatt der Smart-Meter-Zähler passend für größere Leistungen sogenannte „Wandlermessungen“ installiert. Da für eine Teilnahme an

Projektbeschreibung		
	- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	der EEG eine ¼-Stundenmessung Voraussetzung ist, müssen für diese Standorte zusätzliche Gerätschaften (Modem) und Vorkehrungen (Datenübertragung) getroffen werden. Diese Komplikationen hinderten leider einige potenzielle Interessenten an einer EEG-Teilnahme. Bei den Anmeldungen der EEG-Teilnehmer in der EDA-Datenbank und der im Anschluss stattfindenden Gegenbestätigung durch die Teilnehmer im NetzOÖ-Portal kam und kommt es immer wieder zu „Kommunikationsproblemen“ zwischen der EDA-Datenbank und der NetzOÖ. Einige EEG-Anwärter zur Teilnahme bekommen aus einem nicht nachvollziehbaren Grund keine Anfrage zur Teilnahme an der EEG. Die Nachfrage über „Prozessauslösungen“ im EDA-Portal ist ineffizient und langwierig beim Ablauf. Als EEG wird man zwischen den Stellen hin- und hergeschickt. Da könnten durch einfachere Abläufe eine Menge an Fruststunden vermieden werden!
1.4	Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der	Innerhalb der Energiegemeinschaft werden mehrere Aktionsbereiche verfolgt: <u>1) Sektorenkopplung „Firmen und Mitarbeiter mit eAutos“:</u> Die Konzeptausarbeitung sieht vor, dass am Standort einer Firmenarbeitsstätte Ladestationen für Mitarbeiter:Innen mit eAutos geschaffen werden, die einen Zählpunkt mit Teilnahme an der EEG haben. Das stellt einen wesentlichen Erweiterungsschritt von normalen Ladestationen bei Firmen dar. Damit wird den Mitarbeiter:Innen ermöglicht, sozusagen ihren eigenen Strom vom persönlichen Wohnort mit PV-Anlage zu laden. Auch dieser Wohnortzählpunkt ist Teilnehmer der EEG. Die Kosten pro kWh sind natürlich wesentlich geringer als bei normalen öffentlichen Ladestationen. Es wurde eine Nutzungsanalyse mit alternativen Modellen (Zählpunkte am Firmenstandort als Teil von EEGs und Firmen als EEG-Teilnehmer) zur Umsetzung dieser Sektorenkopplung erstellt. Resultierend aus den Modellrechnungen

Projektbeschreibung

Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?

- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?
- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?
- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?
- Wird das Modell der Marktprämie genutzt?
- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?

mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen ergeben sich in Hinsicht Wirtschaftlichkeit unterschiedliche Szenarien. Wesentliche Parameter, die eine wirtschaftliche Umsetzung beeinflussen sind: EEG-Erzeugerleistung und Leistungskurven, Strom-Marktpreis, Infrastrukturmaßnahmen, Teilnehmeranzahl.

Die entsprechenden dazugehörigen Leistungsabrechnungen wurden aufgestellt. Als Datenbasis dienen zum einen die Leistungswerte aus der EDA-Datenbank, und weiters die erhobenen Daten der lokalen Ladestationen. Es wurden Tarifmodelle angesetzt, die eine weitgehend kostendeckende Zielorientierung verfolgten. Die Amortisierung von Infrastruktureinrichtungen und der laufende Betrieb (Service, Wartung und Dienstleistungen) wurden berücksichtigt. Eine exemplarische Kostengrößenordnung für den kWh-Preis: EEG-Tarif plus 5 ct/kWh. Diese Tarife variieren aufgrund den unterschiedlichen angegebenen Parameterwerten. Die Arbeitgeber (Firmenstandorte) können durch Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen, wie Wallboxen oder Parkplätzen, einen wichtigen Anteil zur Reduktion von Ladekosten beitragen.

Zur Pilot-Umsetzung dieser Sektorenkopplung konnte mit der HTL-Braunau als Arbeitgeber (Quasi-Firmenstandort) für mehr als 100 Lehrer:Innen, ein erster Einsatzort gewonnen werden. Im Lehrkörper befinden sich derzeit 8 Personen, die mit eAutos zum Arbeitsplatz fahren und davon betreiben 3 Personen eine PV-Anlage an ihrem Wohnort. Weitere Lehrer:Innen, die demnächst an den Erwerb eines eAutos denken, haben bereits großes Interesse an einer Teilnahme an dieser Sektorenkopplung gezeigt. Eine Zusatzschwierigkeit bei diesem Fall ist, dass die Wohnorte (Zählpunkte) der eAuto-Besitzer nicht alle am gleichen Umspannwerk der HTL-Braunau angeschlossen sind. Dadurch wird die Verrechnung der einzelnen Leistungsflüsse erschwert (in Modellrechnungen erprobt). Die Teilnahme dieser Lehrer:Innen an einer anderen EEG, die mit gleichen Konditionen betrieben wird, kann dabei eine wichtige Verbesserung bewirken. Es wurden bereits benachbarte EEGs gegründet.

2) Sektorenkopplung „Haushalte und eMobilität/Speicher“:

Es wurde ein Konzept erarbeitet, das eine Nutzung der Speicher von eAutos zur Versorgung von Haushalten in stromarmen bzw. stromlosen Zeiten der EEG-Anlagen ermöglicht.

Die Modelle wurden für unterschiedliche Lastkurven berechnet. Es ergeben sich daraus große Potenziale zur Herstellung eines hohen Autarkiegrades für Haushalte. Für eine pilotmäßige Umsetzung müssen einige wichtige

Projektbeschreibung

Rahmenbedingungen erfüllt werden. Zum einen müssen die eAutos bidirektionales Laden und Entladen als technische Voraussetzung mitbringen (V2H ... Vehicle to Home, V2G ... Vehicle to Grid). Am Markt sind aktuell aber nur wenige Hersteller mit diesen Eigenschaften präsent. Weiters müssen Einspeiser der EEG mit technischen Möglichkeiten ausgestattet werden, die eine gezielte Einspeisung von Strom aus dem eAuto-Speicher ermöglichen.

In den Modellrechnungen wurden folgende wesentliche Parameter verwendet:

PV-Anlagenkennwerte, Engpassleistung Zählpunkte, Leistungskurven von exemplarischen Verbraucher-Haushalten, Speicherkapazitäten von eAutos mit bidirektionalem Laden und Entladen, exemplarische Lastkurven von unterschiedlichen Einspeiser-Haushalten (Stichwort Eigenverbrauch).

Aufgrund der noch geringen Anzahl von eAutos mit V2H und V2G Funktionen und einer skeptischen Haltung von möglichen Piloteinspeisern in Hinsicht „Speicherverschleiß / Abnutzung / Garantieverlust / Anzahl Ladezyklen), ist eine Pilotumsetzung aktuell noch nicht in Aussicht.

Aus den Modellrechnungen wurde ersichtlich, dass pro teilnehmenden EEG-Mitglied mit eAuto und bereitgestelltem gemeinschaftlichen „EEG-Speicher“ zwischen 1 und 2 Haushalte pro Tag und Nacht mit Strom aus der EEG versorgt werden könnten.

Als wesentliche Rahmenbedingung müsste dafür gewährleistet sein, dass die „steuernde EEG“ auf die Infrastruktur der eAuto/Speicher Bereitsteller unter vereinbarten Bedingungen auf die eAutos bzw. auf die Wechselrichter und Steuerungseinrichtungen zugreifen dürfte. Rechtliche und sonstige weiterführende Vereinbarungen müssten in Folge noch erarbeitet werden.

3) Bildung von „Autarkie-Gemeinschaften“ / Gemeinde-Cluster:

In der Startphase der EEG zeigte sich, dass ein Überhang an Erzeugeranlagen innerhalb der Gemeinschaft (bzw. Mangel an Verbrauchern) vorhanden war. Deshalb waren die Werte zur „Eigendeckung der EEG“ noch gering. In weiterer Folge wurde bei der Akquise von Mitgliedern ein Schwerpunkt auf Verbraucher gelegt, die sehr gut zu den Erzeugerleistungskurven passen. Dazu zählen Gastronomie- und Tourismusbetriebe, Bürogebäude mit Computerarbeitsplätzen und Kühleinrichtungen, Betriebe mit hohem Tagesstrombedarf).

Projektbeschreibung

	Weiters wurde aus den Daten ersichtlich, dass nicht eine hohe Anzahl an EEG-Teilnehmern eine automatisch hohe Leistungsabstimmung bewirkt, sondern eine gezielte Abstimmung von Leistungskurven von Erzeugern und Verbrauchern. Innerhalb des Wirkungsbereiches von Gemeinden ergeben sich aus den Verbraucher-Zählpunkten der Gemeindebetriebe und einer Installation von PV-Anlagen durch die Gemeinde sehr günstige Bündelungen (Cluster) von Erzeuger- und Verbraucher-Zählpunkten. Diese besondere Eigenschaft innerhalb von Gemeinden führte zur Konzeptidee von Cluster-Gemeinschaften im Einzugsbereich des Umspannwerkes der EEG Braunau-Haselbach. Entsprechende Konzepte werden aktuell entwickelt und mit Modellrechnungen für eine Nutzung überprüft. Interessierte Gemeinden konnten bereits für eine allfällige Pilotumsetzung im Rahmen der EEG gefunden werden. Auch in diesem Aktionsbereich wurden im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten Modellrechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass bei geeigneten Dimensionierungen der Speicher und einem gezielten Energiemanagement ein enorm hoher Autarkiegrad von 80 bis 90% erreicht werden kann. Der besondere Vorteil von der Konzeption von Gemeinde-Clustern ist, dass der Durchgriff auf die zu steuernden Einheiten als gegeben angenommen werden kann. Alle bzw. der überwiegende Teil der teilnehmenden Zählpunkte ist automatisch unter der Organisation der Gemeinde mit dem Zugriff auf die Geräte einverstanden. Bei Erweiterungen können jene zusätzlichen Teilnehmer-Zählpunkte unter der Bedingung einer Zustimmung zur Steuerungsmöglichkeiten in den Cluster mit aufgenommen werden.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige Dienstleister:innen)	Das derzeit eingesetzte Tarifmodell bezieht sich auf eine Kopplung an den ÖMAG-Marktpreis. Die Preise ändern sich dadurch jeden Monat entsprechend der jeweils ausgewiesenen Marktpreise. EEG-Einkaufstarif: monatlicher ÖMAG-Marktpreis plus 4 ct/kWh. EEG-Verkaufstarif: monatlicher ÖMAG-Marktpreis plus 5,5 ct/kWh. Es ergibt sich ein Delta zwischen Einkauf- und Verkaufstarif von 1,5 ct/kWh. Damit müssen alle Aufwendungen des Vereins abgegolten werden. Insgesamt soll eine sogenannte „schwarze Null“ zu laufenden Betriebsjahr erwirtschaftet werden. Ein wichtiger Vorteil des Start-Konzeptes ist, dass keine bzw. nur im Einzelfall notwendige Infrastrukturen durch die EEG selbst beschafft werden sollten. Damit sind keine Risiken und auch keine Investitions- und

Projektbeschreibung		
	- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Armortisierungsberechnungen notwendig. Die Aufwendungen zum laufenden Betrieb setzen sich aus den Gründungskosten (ca €50,-) Bankspesen (4x€42,-), den Jahresabschlusskosten/Buchhaltung (ca €500,-), aus Kopierkosten (€20,-), Medienkosten/Kommunikation (€40,-), Abrechnungssoftware Faktura (€60,-) und Unvorhergesehenes (€40,-) zusammen. Alle Arbeitsstunden des Vorstandes oder sonstiger Vereinsmitglieder sind ehrenamtlich bzw. kostenfrei bereitgestellt. Damit ergeben sich jährliche Gesamtkosten in der Höhe von ca. €900,-. Daraus ergibt sich eine zu verrechnende Gesamtenergiemenge von 60.000 kWh pro Jahr. Die bisherigen Abrechnungen von Q2 und Q3 2024 ergeben bereits über 60.000 kWh, wodurch das angestrebte Ziel eines kostenneutralen Betriebes voraussichtlich erreicht wird. Die freiwilligen Aufwendungen des Vorstandes belaufen sich zusätzlich bereits über 800 Arbeitsstunden. Insbesondere die zusätzlichen Planungs- und Umsetzungsarbeiten im Rahmen dieses EEG-Projektes machen mehr als die Hälfte dieser Arbeitsstunden aus. Leider können diese Aufwendungen laut Leitfaden nicht im Projekt als Aufwand eingerechnet werden. Die Aufwendungen des laufenden Betriebes, wie Abrechnung, Datenbewirtschaftung, Service und Wartung, sollen nach Ablauf der Startphase und nach Beschlussfassung der Generalversammlung künftig durch einen Dienstleister abgewickelt werden. Geplante Kosten in der Höhe von monatlich ca. €200,- werden von den geplanten abgerechneten kWh getragen.
1.6	Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) Energielieferant:innen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Erfahrungen mit den Netzbetreibern (Energielieferanten): Bei den EEG-Teilnehmern, die Änderungen bei den Lieferverträgen durchgeführt hatten, wurden keine negativen Handlungen oder Reaktionen von den Energielieferanten gemeldet. Eine wesentliche Maßnahme der Energie AG sollte angegeben werden: Im Mai/Juni 2024 wurden zahlreiche PV-Anlagenbenutzer, die bei der Energie AG ihren Strom eingespeist hatten, relativ kurzfristig zu ihrem Einspeisevertrag gekündigt. Diesen ehemaligen Kunden wurde in der Folge ein Einspeiseangebot unterbreitet, das deutlich unter dem ÖMAG-Marktpreis lag. Das löste eine Welle von frustrierten PV-Anlagenbesitzern aus. Die ehemals aufgestellten Amortisierungsrechnungen, basierend auf den Einspeisetarifen der Energie AG, wurden sehr kurzfristig auf den Kopf gestellt. Sehr viele dieser ehemaligen Energie AG-Einspeiser suchten in dieser Zeit eine alternative Einspeisemöglichkeit z.B. in Energiegemeinschaften.
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B.	Das Gründungsdokument wurde beigelegt.

Projektbeschreibung	
Statuten des Vereins/ in anonymisierter Form bei	Statuten der EEG Braunau-Haselbach
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, bzw. Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Die weiteren Verträge zur Gründung und zum Betrieb der EEG wurden beigelegt: Vereinbarung mit der NetzOÖ Leistungsbezugsvereinbarung Überschusseinspeiser-Vereinbarung Faktura-Abrechnungssoftware Zusammenfassung Abrechnung Q2-2024 anonymisiert Muster Abrechnung Gutschrift und Rechnung anonymisiert
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Die Homepage www.energiegemeinschaften.gv.at bietet eine sehr gute Hilfestellung beim Gründungsprozess. Ein Tutorial zum Gründungsprozess (Kurzvideo in Youtube) könnte als zusätzliche Hilfestellung angefertigt werden. Die Erfahrungen der mittlerweile gegründeten EEGs in ganz Österreich könnten in einer Erfahrungsaustausch-Plattform gesammelt und zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere die verschiedenen Gründungsformen mit den unterschiedlichen inhaltlichen Rahmenbedingungen würden so sehr komfortabel und effizient den EEG-Gründungsinteressenten mitgeteilt werden.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher, Kunden)

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen
(direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die EEG Braunau-Haselbach wurde als regionale Energiegemeinschaft angelegt. Dadurch sind alle Zählpunkte (Erzeuger und Verbraucher) grundsätzlich in den Netzebenen 4-7 angeschlossen.

Die EEG Braunau-Haselbach ist am Umspannwerk Jahrsdorf (UW 08783) angeschlossen. Es sind damit die Gemeinden St. Peter am Hart, Mining, Mühlheim, Wenig, Mauerkirchen, Moosbach, Burgkirchen und die Staft-Gemeinde Braunau am Inn gänzlich bzw. teilweise angeschlossen. Die Netzleitungsführung der NetzOÖ ist nicht im Detail bekannt, aber mit den Auskunftportal www.netto.netzooe.at können alle Adressen zu einer eindeutigen Trafostelle und zum Umspannwerk herausgefunden werden.

2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023	2024	2025
	Anzahl der Mitglieder: 112 105 Private 6 Firmen 1 Gemeinde Es nehmen keine Teilnehmer mit einer Gemeinschaftsanlage teil. Anzahl der Zählpunkte: 225	Anzahl der Mitglieder: 250 230 Private 17 Firmen 3 Gemeinde 2 Teilnehmer mit Gemeinschaftsanlage Anzahl der Zählpunkte: 500 Mit 1. Jänner 2025 fällt die Strompreisbremse. Ich erwarte einen Anmeldungsschub aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen

Projektbeschreibung

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?

Die gesamte Anlagen-Erzeugungleistung der teilnehmenden Erzeuger beläuft sich auf $P_{\max} = 1,066 \text{ MWp}$. Damit könnten pro Jahr im Durchschnitt ca. $W_{\text{Jahr}} = 1 \text{ MWh}$ erzeugt werden. Wenn ein durchschnittlicher Haushalt $P_{\text{privat-median}} = 5.000 \text{ kWh}$ pro Jahr verbrauchen würde, dann könnte die Gemeinschaft sich zu 100% selbst versorgen. Das ist allerdings derzeit technisch nicht realisierbar. Es müsste die Überproduktion in den Sommermonaten mittels Speichertechnologien oder durch eine Energieumwandlung in andere Speichermöglichkeiten zu einer Nutzung in stromlose bzw. stromarme Zeiten herbeigeführt werden. Weiters sind entsprechende technische Rahmenbedingungen, die derzeit zum Großteil nicht vorhanden sind, bei den EEG-Teilnehmern herzustellen.

Die Teilnahme von 2 kleinen Wasserkraftwerken als Erzeuger innerhalb der EEG stellen einen großen Vorteil für alle Verbraucher der EEG dar. Die Versorgung von EEG-Mitglieder abseits der typischen Stromlieferzeiten von PV-Anlagen (Sonnenschein bzw. Tageszeiten mit nutzbaren Lichteinträgen) bedeutet eine erste Basisversorgung der Gemeinschaft durch vereinsteilnehmende Mitglieder. Weiters ist auch insbesondere die Energieversorgung in den Wintermonaten eine außerordentlich positive Gegebenheit. Die Größenordnungen der Anlagen-Erzeugerleistungen der teilnehmenden Wasserkraftwerke mit $P_{\text{H2O}} = 40 \text{ kWp}$ ist allerdings im Verhältnis zur Gesamterzeugungsleistung noch sehr gering. Die Einbeziehung von eAutos mit ihren Speichern erscheint in diesem Zusammenhang als eine für künftige Eigenversorgungsmöglichkeiten rasch umsetzbare Möglichkeit. Voraussetzung dafür sind die technischen Gegebenheiten bei den eAutos und Haushalten und die Zustimmung der Teilnehmer zur Nutzung.

Zur Ermittlung des Autakiegrades der Gemeinschaft sind gesonderte Berechnungen notwendig, die allerdings einen erheblichen Aufwand bedeuten würde.

Es fehlen wesentliche Daten, die zur Bestimmung des Autakiegrades notwendig wären:

Angaben der Teilnehmer zu den tatsächlichen Verbrauchswerten.

Angaben der Teilnehmer zum Selbstversorgungsgrad.

Projektbeschreibung	
	Angaben der Teilnehmer zur eigenen Speicherleistung und zur notwendigen Zustimmung von Leistungsdaten mit entsprechenden Leistungskurven zum Tagesverlauf. Die Entwicklung dieser Daten wird wesentlich von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, den technischen Neuerungen in diesem Bereich und vom privaten Energiemanagement abhängen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind allerdings enorm viele Arbeiten zur Durchführung des laufenden Betriebes durch den ehrenamtlich arbeitenden Vorstand zu bewältigen, sodass keine zusätzlichen Belastungen denkbar erscheinen. Durch eine allfällige künftige Unterstützung (Erweiterung eines Förderauftrages) könnten externe Dienstleister derartige Aufgaben übernehmen.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Wirtschaftliche Vorteile der Gemeinschaft: 1) Wechselseitige Stromlieferung innerhalb der regionalen EEG. Der Nutzungsgrad/Überdeckungsgrad der Energieerzeugung und des Energieverbrauches innerhalb der EEG konnte auf 29% im 2. Abrechnungsquartal gesteigert werden. Die Stromkostensparnis ist vom Unterschied der am Markt gängigen Tarifangebote bzw. der tatsächlich vorhandenen Stromlieferverträge zum jeweils monatlichen EEG-Tarif abhängig. Die aktuellen Zahlen erzeugen eine Ersparnis von 5 bis 10 ct/kWh. Damit ergeben sich je nach individuellem Verbrauch enorme Einsparungen. Die Abrechnungen erfolgen pro Quartal und die monatlichen Verbrauchswerte werden zusätzlich einzeln ausgewiesen. Dadurch ist eine völlige Transparenz und Kostenkontrolle möglich. 2) Nutzung von kleinen Wasserkraftwerken Die Integration von kleinen Wasserkraftwerken bewirkt eine Verbesserung des Autarkiegrades und eine zusätzliche Kosteneinsparung für alle EEG-Teilnehmer (aktuell 2 kleine Anlagen mit 40kWp). Weiters wird dadurch die Wertschöpfung innerhalb der Energiegemeinschaft vergrößert. Gespräche mit weiteren Wasserkraft- und Biogasanbietern zur Erweiterung des Angebotes in der EEG sind am Laufen. 3) Sektorenkopplung eMobility – Firmen

Projektbeschreibung

	Der Anreiz zur Nutzung von eAutos für den Arbeitsweg wird durch eine Bereitstellung der Teilnahme des Firmenstandortes mit einem Zählpunkt bei der EEG wesentlich erhöht. Die Energiekosten für den Arbeitsweg eines Mitarbeiters können dadurch wesentlich reduziert werden. Die Arbeitgeber können mit dieser Teilnahme einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzes für Mitarbeiter erreichen. 4) EEG – Cluster (z.B. Gemeindeeinrichtungen) Die Abstimmung einer Erzeuger- und Verbrauchergemeinschaft kann in einer geplanten Zusammenstellung von Teilnehmern einen wesentlich verbesserten Autarkiegrad für die Gemeinschaft erzeugen. Mit Modellrechnungen unter Verwendung von typischen Erzeuger- und Verbraucher-Leistungskurven konnten die Rahmenbedingungen zur Erzielung von hohen Autarkiegraden bis 80% und höher festgestellt werden. Die Überlegungen gehen von Tages- und Wochenzeitspannen aus. Die Überlegungen in Hinsicht Erzielung einer ganzjährigen Autarkie könnten nur unter Einbeziehung von anderen Energiespeicherlösungen, wie Wasserstoffspeicher, erreicht werden.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	<u>Sozialgemeinschaftliche Aspekte:</u> aufgrund der aktuell noch bestehenden „Strompreisbremse“ (Jahresverbrauch Haushalt < 2900 kWh) in Österreich haben sich noch wenige Interessenten bezüglich einer Teilnahme an der EEG in Hinsicht „hoher Stromkosten“ gemeldet. Das wird sich ab 1. Jänner 2025 allerdings abrupt ändern. Die EEG Braunau-Haselbach hat in ihren Veranstaltungen und Informationen immer auf die enormen Vorteile der EEG allgemein, und im Besonderen innerhalb der regionalen Gemeinschaft und der dabei erzielbaren Kostenreduktionen, hingewiesen. Die EEG ist vorbereitet auf eine stärkere Zunahme auf „reine“ Verbraucher. Die Erzeugeranlagen liefern aktuell viel mehr Energie als die teilnehmenden Verbraucher benötigen. Dadurch sind zusätzliche Verbraucher aktuell sogar gesucht. Insbesondere sollten die Vorteile der EEG künftig an kleine Haushalte, wie Single-Haushalte oder Alleinerzieher usw., die keine Möglichkeiten haben eine PV-Anlage zu errichten und dadurch eine Eigenversorgung zu erreichen. Diese Zielgruppe wird aber, wie angesprochen voraussichtlich ab 1. Jänner 2025 aufgrund der Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, vermehrt auf die Vorteile der EEG

Projektbeschreibung	
	stoßen und in Folge nutzen wollen. Zusätzliche Informationsveranstaltungen und Medienberichte können diesen Prozess unterstützen. Die Ermittlung der Leistungsdaten wird in Hinsicht Abrechnung pro Quartal durchgeführt. Die monatlichen Werte werden zusätzlich in den Abrechnungen angegeben, um eine möglichst hohe Transparenz und Überprüfbarkeit bei den Teilnehmern zu sichern. <u>Weiterführende Aktivitäten:</u> Die Aktivitäten im Bereich Sektorenkopplung und der eMobility sind sehr wichtig für eine Erhöhung der individuellen und gesamten Autarkie und für eine Kostensenkung von laufenden Kosten bei den EEG-Teilnehmern. Es wurden Pilotanwendungen dazu im Rahmen dieses Projektes gestartet. Der weitere Ausbau hängt wesentlich von den technischen Rahmenbedingungen der eAutos und der steuerungstechnischen Voraussetzungen bei den Zählpunkten ab. Die Umsetzung von EEG – Clustern sollte, nach meiner Erfahrung entsprechend, weiterverfolgt werden, um bessere regional abgestimmte Autarkiegrade zu erreichen. Durch Realisierung von Energielieferungen aus eAutos innerhalb der EEG können ca. 1 bis 2-fach mehr an Haushalten mit Strom aus der EEG versorgt werden. Dadurch werden sich stark verbesserte individuelle und gesamte Autarkiewerte ergeben. Die EEG Braunau-Haselbach hat bereits, und wird weiterhin, viel Aufklärungsarbeiten dazu leisten. Diese Arbeiten kommen somit allen Teilnehmern und künftigen Interessenten zugute. Die Kommunikation innerhalb der EEG wird vorwiegend über eMail und Telefonate abgewickelt. Pro Vereinsperiode wird mindestens eine Generalversammlung abgehalten. Diese werden zusätzlich einberufen, wenn größere strompreisrelevante Ereignisse eintreten oder Umstellungen in den Ablaufprozessen oder den EEG-Zielen notwendig wären.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Die gesamte Anlagen-Erzeugungleistung der teilnehmenden Erzeuger (76 Anlagen) beläuft sich auf $P_{\max} = 1,066$ MWp. Damit könnten pro Jahr im Durchschnitt ca. $W_{\text{Jahr}} = 1\text{MWh}$ erzeugt werden. Mit Start der Informations- und Akquisitionsarbeiten wurden beginnend mit einigen wenigen PV-Anlagen mittlerweile 76 Erzeugungsanlagen in die EEG aufgenommen. Davon sind 74 PV-Anlagen auf Haus- und Firmendächern und 2 kleine Wasserkraftwerke. Derzeit sind keine Agri-PV-Anlagen integriert. Im kommenden Jahr wird voraussichtlich eine Biogasanlage mit Stromerzeugung an der EEG teilnehmen und es wird versucht, weitere bestehende kleine Wasserkraftwerke zur Teilnahme zu bewegen. Durch die Erweiterung mit diesen Anlagen wird die 24/7 Versorgung und auch die Stromerzeugung im Winter verbessert.	100 PV-Anlagen 3 kleine Wasserkraftwerke 1 Biogasanlage Die Anlagen-Erzeugungsinfrastruktur sollte aufgrund der Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen bei den eAutos im Bereich zur Nutzung von Speichertechnologien erweitert werden können. Es wird angenommen, dass ca. 5-10 eAutos mit den Merkmalen V2H und V2G als verwertbare Speichereinrichtungen innerhalb der EEG genutzt werden könnten. Aufgrund der Pilotanwendung bei der HTL Braunau im Bereich Sektorenkopplung (Arbeitsstätte und PV-Heimanlage) sollten diesem Beispiel noch 2 weitere Standorte im Jahr 2025 folgen.
3.2 Nutzungsgrad:	Nach 2 Abrechnungsquartalen konnten insgesamt $W_{\text{gem.nutz}} = 65.500$ kWh zur gemeinschaftlichen Nutzung erzeugt werden.	Die Zunahme an Erzeugeranlagen und die Zunahme an Verbrauchern sollte eine

Projektbeschreibung		
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage bzw. Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Wgem.nutz(Q2) = 8.600 kWh Wgem.nutz(Q3) = 56.900 kWh Für ein gesamtes Arbeitsjahr kann mit dem aktuellen Anlagenstand auf einen Energieertrag von ca. 80.000 bis 100.000 kWh geschätzt werden. Der Überdeckungsgrad der Erzeugungsleistung und der Verbrauchsleistung konnte durch geeignete Akquisition von Verbrauchern von 16,1% im Quartal 2 auf 31,2% im Quartal 3 gesteigert werden. Überschuss(Q2) = 44.900 kWh Überschuss(Q3) = 125.600 kWh Aussagen zum Eigenverbrauch der EEG-Teilnehmer existieren aktuell nicht.	Steigerung der gemeinschaftlichen Nutzung auf ca. 200.000 kWh bringen. Der angegebene Überdeckungsgrad von Erzeugerleistung und Verbraucherleistung innerhalb der EEG kann bei Zugewinn an Verbrauchern (sehr realistisch aufgrund des Falls der Strompreisbremse) auf geschätzte 50% gesteigert werden. Zusätzlich werden Steigerungen bei den Sektorenkopplungen und bei den Speichertechnologien die Nutzungsverhältnisse positiv verändern. Eine genaue Abschätzung dazu kann erst nach Analyse von Echtzeitdaten und einer Einbeziehung von technischen Neuerungen getätigt werden.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Aufgrund der anteiligen Zuteilung innerhalb der EEG von Einbringung von Energie und Nutzung von Energie sind lediglich durchschnittliche Werte zum Autarkiegrad feststellbar. Die Erhöhung der Eigennutzung von in der Gemeinschaft erzeugten Energie verbessert den Autarkiegrad jedes einzelnen Teilnehmers. Mit den aktuell errechneten 31,2 % kann von einer Erhöhung des EEG-Autarkiegrades von ca. 20 bis 25% ausgegangen werden. Bei Steigerung der Eigennutzung auf den doppelten Wert kann auf eine	Die Anlagenleistungen der EEG-Teilnehmer könnten schon aktuell bei Annahme von durchschnittlichen Jahresenergiemengen pro Haushalt von 5.000kWh die teilnehmenden Verbraucher abdecken. Tatsächlich sind aber die Energiewerte im Jahr derartig versetzt, dass lediglich ein durchschnittlicher Autarkiegrad von geschätzten 30 – 40% erreicht werden.

Projektbeschreibung		
	entsprechende Verbesserung bei den jeweiligen Autarkiewerten der Teilnehmer um ca. 20 – 30% geschlossen werden.	Eine Steigerung dieses Wertes, aufgrund der laufenden Entwicklungen in der EEG und der kommenden voraussichtlichen äußeren Veränderungen, sollte auf einen Wert von ca. 50% gesteigert werden können.
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Die EEG selbst plant keine infrastrukturellen Maßnahmen. Daher sind sämtliche Speicher im Eigentum der Erzeugeranlagenbesitzer. Es wurde keine exakte Erhebung der aktuell eingesetzten Speicher bei den Teilnehmern durchgeführt. Die Speicherkapazität kann aufgrund von freiwillig mitgeteilten Werten auf ca. 700 – 800 kWh geschätzt werden. Diese Speicher können derzeit aufgrund des Fehlens von technischen Voraussetzungen nicht im Arbeitsbereich der EEG eingesetzt werden.	Eine maßgebliche Veränderung im Speicherbereich sollte durch den Einsatz von eAutos und die Erlaubnis der Nutzung von Autobatterien innerhalb der EEG erreicht werden. Auch ein Zugriff auf die bestehenden Speicher bei Teilnehmern und deren Steuerung im Sinne einer EEG-Nutzung, wäre von entscheidendem Vorteil. Die technischen Voraussetzungen müssten ebenfalls eingerichtet werden. Berechnungen dazu zeigten, dass damit EEG-Teilnehmer, insbesondere in den sonnenreichen Monaten, zum Großteil selbst versorgt werden könnten.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/usw	Es ist keine Wärmekopplung in der EEG vorhanden.	Es gibt zu diesem Anwendungsbereich keine Hinweise auf eine künftige Umsetzung innerhalb der EEG.

Projektbeschreibung

3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:

Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)

Elektromobilität wird in 2 Aktionsbereichen in der EEG verfolgt:

- 1) Sektorenkopplung „Firmen und Mitarbeiter mit eAutos“:
Dazu wurde eine Pilot-Anwendung mit der HTL-Braunau begonnen. Es befinden sich 3 Ladestationen mit 11kW Ladeleistung auf HTL-eigenen Parkplätzen. Die Abrechnung der Ladeleistungen erfolgt über ein Abrechnungsprogramm, das von der HTL selbst programmiert wurde. Der Zugang zur Ladesäule ist über ein Codesystem gegeben.
- 2) Sektorenkopplung „Haushalte und eMobilität/Speicher“:
Das Konzept wurde basierend auf Modellrechnungen mit verschiedenen Varianten aufgestellt. Für einen Piloteinsatz müssten 2 Voraussetzungen geschaffen werden: a) Die eAutos müssen die Eigenschaften V2H und V2G besitzen b) Die Steuerungsmöglichkeiten der Wallboxen bzw. der Wechselrichter an den eAuto-Standorten müssten gegeben sein. Weiters sind die Zustimmungen zur Nutzung der Autospeicher von den einzelnen eAuto-Besitzer einzuholen und spezifische Vereinbarungen zu treffen.

Beide Aktionsbereiche werden stark von den technischen Entwicklungen und Bereitstellungen von technischen Einrichtungen, wie V2H und V2G, beeinflusst. Eine rasche Bereitstellung dieser Eigenschaften in den eAutos würde nach meiner Einschätzung ein dynamisches Wachstum von verwendeten Autospeichern in EEGs bedeuten.

3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:

- Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?

Die EEG selbst vermeidet die Beschaffung von eigener Infrastruktur. Die Installation von neuen PV-Einrichtungen obliegt seit Beginn der Initiative den einzelnen EEG-Mitgliedern.

Durch die EEG wurden allerdings sehr viele Mitglieder motiviert, eigene PV-Anlagen zu errichten. Die verbesserten Einspeisetarife der

Es wird prognostiziert, dass im Jahr 2025 eine Steigerung der Anlagenzahl auf ca. 100 Stk. erfolgen wird.

Es wird weiters angenommen, dass ca. 5-10 eAutos mit den Merkmalen V2H und

Projektbeschreibung		
- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	EEG gegenüber dem normalen ÖMAG-Marktpreis, stellen einen wichtigen Finanzierungsaspekt für EEG-Mitglieder dar. Dadurch wird die individuelle Amortisierungszeit von Anlagen zum Teil um Jahre vermindert. Neuerrichtungen von PV-Anlagen: ca. 50% der EEG-Mitglieder errichteten ihre Anlagen während der Projektlaufzeit inklusive der Vorbereitungszeiten zum Verein. Die Erweiterung der EEG in Hinsicht Anlagengröße wurde bereits oben behandelt. Aktuell sind 76 Erzeugeranlagen bei der EEG.	V2G als verwertbare Speichereinrichtungen innerhalb der EEG genutzt werden könnten. Dies stellt einen Beginn dar, der durch die geplanten positiven Resultate eine starke Zunahme an weiteren eAutos mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten hervorrufen sollte.
3.8	Kommentare Die weitere Entwicklung der positiven Möglichkeiten von Energiegemeinschaften hängt von folgenden Rahmenbedingungen ab: 1) Die Vorteile der EEGs, wie zB. Streichungen und Reduktion von Gebühren und Steuern, eigene Bestimmung des Arbeitspreises, müssen weiter gelten und wenn möglich ausgebaut werden. Z.B. Steuerfreiheit bei Nutzung von Speicher von eAutos, die EEG-Mitgliedern gehören. 2) Schnelle Verfügbarkeit von eAutos mit V2H- und V2G-Eigenschaften. 3) Unterstützung bei Sektorenkopplungen im Förderbereich 4) Förderungen speziell für EEGs, die neue Speichertechnologien einsetzen möchten.	

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.